Erbteilungsvertrag[[1]](#footnote-1)   
(Nachkommen und überlebender Ehegatte ohne Willensvollstreckung)

**Kurzbeschreibung:** *Mit diesem Vertrag bezwecken die Erben in einem Nachlass (überlebender Ehegatte und Nachkommen), den gesamten Nachlass untereinander zu teilen und die Erbengemeinschaft aufzulösen. Zu diesem Zweck werden der Nachlass berechnet (mit güterrechtlicher Auseinandersetzung), die Erbansprüche bestimmt und Vereinbarungen über die Zuweisung von Vermögenswerten getroffen.*

zwischen

1. [**Vorname Name**], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]

der «**Ehegatte**»

und

1. [**Vorname Name**], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]

«**[Kind 1]**»

und

1. [**Vorname Name**], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]

«**[Kind 2]**»

je einzeln die «**Partei**»,gemeinsam die «**Parteien**»

betreffend

Nachlass [**Vorname Name**], geb. [Geburtsdatum], gest. [Sterbedatum] von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]

der «**Erblasser**»

# Feststellungen

* 1. Der Erblasser hinterlässt seinen Ehegatten sowie die Kinder [Kind 1] und [Kind 2].
  2. Der Erblasser hinterlässt die folgenden Verfügungen von Todes wegen:
     1. [Testament vom Datum]
     2. [Ehe- und Erbvertrag vom Datum]

Die Verfügungen von Todes wegen wurden den Parteien mit Verfügung vom [Datum] durch [Name] eröffnet. [Variante:] Der Erblasser hat keine Verfügung von Todes wegen hinterlassen, sodass die gesetzliche Erbfolge gilt.

* 1. Der Erblasser war im Todeszeitpunkt verheiratet und stand unter dem Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung [Gütertrennung / Gütergemeinschaft]. Ein Ehevertrag [wurde / wurde nicht] abgeschlossen.
  2. Das gesamte Vermögen der Ehegatten ist der Errungenschaft zuzuweisen. Es sind keine Eigengüter vorhanden. Aus der Errungenschaft resultieren keine gegenseitigen Forderungen [Variante:] Die Ehegatten verfügen über folgendes Eigengut:
     1. Erblasser: [Vermögen/Schulden]
     2. Ehegatte: [Vermögen/Schulden]

Sämtliche ehelichen Schulden – mit Ausnahme der Todesfallkosten – belasten die Errungenschaft.

* 1. Das [übrige] Vermögen der Ehegatten setzt sich per Todestag aus den folgenden Werten zusammen:

Aktiven per Todestag

* Liegenschaft, [Adresse], Grundbuchblatt [●], Plan [●], CHF [●]  
  Kat.-Nr. [●], Wohnhaus mit [●] m2 Gebäudefläche und   
  Garten. Die Bewertung der Liegenschaft basiert auf der  
  Verkehrswertschätzung von [●] vom [Datum].
* Mobiliar und Hausrat CHF [●]
* Fahrhabe (Bilder, Kleidung) CHF [●]
* Personenwagen Marke [●] CHF [●]
* Wertschriften und Guthaben CHF [●]

[Bank], Konto Nr. [●] CHF [●]

[Bank], Konto Nr. [●] CHF [●]

* Bargeld CHF [●]
* Gold und Schmuck CHF [●]

**Total der Aktiven CHF [●]**

Passiven per Todestag

* Verbindlichkeiten bei folgenden Banken (Hypothek):

[Bank], Konto Nr. [●] CHF [●]

[Bank], Konto Nr. [●] CHF [●]

* Grundpfandgesichertes Darlehen gegenüber der [Bank] CHF [●]
* Sonstiges (Rechnungen, Steuern bis Todestag etc.) CHF [●]

**Total der Passiven CHF [●]**

**Vermögensgegenstände per Todestag CHF [●]**

* + 1. Vermögenszuwachs ab Todestag
* Zinsen und Dividenden CHF [●]
* Kursgewinne CHF [●]
* Eingänge und Guthaben CHF [●]

**Total des Vermögenszuwachses CHF [●]**

* + 1. Vermögensminderungen
* Todesfallkosten/Nachlasspassiven:

Zivilstandsamt/Bestattungskosten CHF [●]

Todesanzeige CHF [●]

Grabstein CHF [●]

Grabunterhaltsvertrag CHF [●]

Arztrechnung/Spitexrechnung CHF [●]

Testamentseröffnung CHF [●]

Steuererklärung CHF [●]

* Übrige Nachlasspassiven:

**Total der Vermögensminderungen CHF [●]**

**Gesamtvermögensveränderungen ab Todestag CHF [●]**

* + 1. Bilanz

Nachlassvermögen per Todestag CHF [●]

+ Vermögenszuwachs CHF [●]

– Vermögensminderungen CHF [●]

**Nettovermögen der Ehegatten CHF [●]**

[Variante:] Grundlage für die Erbteilung ist das provisorische Inventar [der/des] [Bezirksschreiberei/Notariats], [Ort], [Datum].

* 1. Die Erbteilung erfolgt mit Wert per Stichtag [Datum] (Todestag).

# Güterrechtliche Auseinandersetzung

* 1. Die Parteien stellen übereinstimmend fest, dass sich das Vermögen der Ehegatten für die güterrechtliche Auseinandersetzung und die Berechnung des teilbaren Nettonachlassvermögens nach Ziff. 1.4 f. vorne zusammensetzt.
  2. Die Parteien stellen fest, dass die Ehegatten im Zeitpunkt des Todes keine Eigengüter besessen haben. Sämtliche in Ziff. 1.4 f. vorne aufgeführten Vermögenswerte stellen Errungenschaften dar [Variante: im Inventar per Todestag [der/des] [Bezirksschreiberei/Notariats, Ort, Datum] stellen Errungenschaften dar].

[Variante:] Die Parteien stellen fest, dass sich das Eigengut aus Ziff. 1.4 vorne ergibt. Das Eigengut des Erblassers gehört zum Nachlassvermögen. Das Eigengut des Ehegatten wird ausgeschieden.

[Variante:] Die Ehegatten haben am [●] einen Ehevertrag abgeschlossen und ihr Güterrecht dem Güterstand der Gütertrennung im Sinne von Art. 247 ff. ZGB unterstellt. Das gesamte Vermögen der Ehegatten ist somit den jeweiligen Eigengütern der Ehegatten zuzuweisen. Damit entfällt eine güterrechtliche Auseinandersetzung.

[Variante:] Das Eigengut des Erblassers von CHF [●] fällt in den Nachlass und wird bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung nicht berücksichtigt. Das Eigengut des Ehegatten wird ausgeschieden.

* 1. Das Gesamtvermögen der Ehegatten beläuft sich auf CHF [●].Dem überlebenden Ehegatten steht ein hälftiger Anspruch am ehelichen Gesamtvermögen von CHF [●] zu. [Variante:] Gemäss dem Ehevertrag vom [Datum] erhält der überlebende Ehegatte in Anwendung von Art. 216 Abs. 1 ZGB den gesamten Vorschlag.

Die Ehegatten haben für den Todesfall auf einen Ausgleich gemäss Art. 206 ZGB verzichtet.

* 1. Das zu teilende Nachlassvermögen des Erblassers beträgt demnach CHF [●] (Eigengut des Erblassers von CHF [●] zuzüglich der Hälfte der Errungenschaft von CHF [●]).

[Variante:] Die Gesamtsumme beider Vorschläge der Ehegatten beträgt CHF [●]. Gemäss dem Ehe- und Erbvertrag erhält der Ehegatte in Anwendung von Art. 216 Abs. 1 ZGB den gesamten Vorschlag, das heisst insgesamt CHF [●].

[Variante:] Die Ehegatten standen unter dem Güterstand der Gütertrennung. Demnach ist keine güterrechtliche Auseinandersetzung notwendig.

# Erbrecht

* 1. Gemäss dem [Testament/Ehe- und Erbvertrag] vom [Datum] bestehen die folgenden Erbansprüche:
     1. [Kind 1]: [Erbquote]
     2. [Kind 2]: [Erbquote]
     3. [Ehegatte]: [Erbquote]
  2. Gemäss dem Testament vom [Datum] besteht der folgende Anspruch auf ein Vermächtnis:

[Kind]: Anspruch auf das alleinige Eigentum an [●] des Erblassers

* 1. Die Parteien erklären, vom Erblasser keine Vorempfänge und/oder ausgleichungspflichtige Zuwendungen erhalten zu haben.
  2. Die Parteien halten fest, dass derzeit keine Ausgleichungspflichten unter den Erben bestehen. Dies umfasst auch das Vermächtnis gemäss Ziff. 3.2.

[Variante:] Die Parteien halten fest, dass die folgenden Zuwendungen unter den Erben zur Ausgleichung zu bringen sind:

* + - [Kind] hat vom Erblasser am [Datum] eine Zuwendung in Höhe von CHF [●] als Erbvorbezug erhalten.
    - [Kind] hat vom Erblasser am [Datum] eine Zuwendung in Höhe von CHF [●] als Erbvorbezug erhalten.
  1. [Variante:] Der Erblasser hat keine Verfügung von Todes wegen errichtet. Es gilt die gesetzliche Erbfolge. Der Erblasser hat gemäss Erbbescheinigung des Bezirksgerichts [●] vom [Datum] als einzige gesetzliche Erben hinterlassen:

[Der/Die] [Ehemann/Ehefrau]:

* + - [Vorname Name], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]

Die [zwei] Nachkommen:

* + - [Vorname Name], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]
    - [Vorname Name], geb. [Geburtsdatum], von [Heimatort], wohnhaft [Adresse]
  1. Gemäss Art. 462 Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 457 Abs. 2 ZGB betragen die Erbquoten somit:
     + für [den/die] [Ehemann/Ehefrau] [Vorname Name] [Erbquote]
     + für [Kind 1, Vorname Name] [Erbquote]
     + für [Kind 2, Vorname Name] [Erbquote]

# Teilungsvereinbarungen und -anweisungen

* 1. Die Parteien vereinbaren, die aufgeführten Verbindlichkeiten [Todesfallkosten] zu erfüllen. Die Überweisung erfolgt vom Konto des Erblassers bei der [Bank], Konto Nr. [●].
  2. Der Anspruch aus Vermächtnis geht ohne Ausgleichungsverpflichtung in das [alleinige Eigentum] von [Kind] über.
  3. Hinsichtlich des im Nachlass mit CHF [●] inventarisierten Mobiliars und Hausrates sowie des Personenwagens vereinbaren die Parteien folgende Aufteilung:
     + Mobiliar und Hausrat: Übernahme durch [Name] zum Wert von CHF [●]
     + Personenwagen Marke [●]: Übernahme durch [Name] zum Wert von CHF [●]
  4. Die Liegenschaft und das Wertschriftenvermögen sind zu verkaufen und der Verkaufserlös ist unter den Parteien gemäss ihren Erbquoten zu verteilen. Die erforderlichen Eintragungen sind im Grundbuch anzumelden.
  5. Die verbleibenden Nachlassaktiven werden unter den Parteien gemäss ihren Erbquoten aufgeteilt. Die folgenden Beträge werden binnen [●] Tagen nach Unterzeichnung dieses Erbteilungsvertrages ausbezahlt:
     + CHF [●] an [Kind 1], Konto bei der [Bank], Konto Nr. [●]
     + CHF [●] an [Kind 2], Konto bei der [Bank], Konto Nr. [●]
     + CHF [●] an [überlebenden Ehegatten], Konto bei der [Bank], Konto Nr. [●]
  6. Allfällige Erbschaftssteuern bzw. andere Steuern im Zusammenhang mit dem Vermächtnis oder der Erbteile sind [vom Nachlass/vom Vermächtnisnehmer bzw. den Erben] zu tragen.
  7. [Variante:] Die Parteien stellen übereinstimmend fest, dass der Nettonachlass aus dem hälftigen Vorschlagsanteil [und dem in Ziff.1.4 erwähnten Eigengut] besteht und wertmässig CHF [●] beträgt (vgl. oben Ziff. 2.3).
  8. Die Erbteile am Nettonachlass betragen wertmässig:
     + [Ehegatte Vorname Name] [Erbquote] CHF [●]
     + [Kind 1, Vorname Name] [Erbquote] CHF [●]
     + [Kind 2, Vorname Name] [Erbquote] CHF [●]
  9. Gestützt auf die [letztwillige Verfügung] vom [Datum] hat der Ehegatte erklärt, sämtliche Vermögenswerte (Grundstücke, bewegliche Sachen, Wertschriften, [weitere Vermögenswerte]) auf Anrechnung an [ihre/seine] erbrechtlichen Ansprüche zu Alleineigentum zu übernehmen und die Kinder des Erblassers für ihren [gesetzlichen Erbanspruch/Pflichtteil] durch eine Geldzahlung abzugelten.
  10. Die im [Gesamteigentum/Miteigentum] von [Vorname Name Erblasser und Vorname Name Ehegatte] stehenden Liegenschaften in [Ort] werden dem überlebenden Ehegatten zu Alleineigentum zugewiesen und zwar unter Übernahme sämtlicher Rechte und Lasten, insbesondere der Grundpfandrechte und des damit gesicherten Hypothekardarlehens. [Der/Die] [Übernehmer/in] erklärt, dass [er/sie] die beiden Miterben von jeglichen Verpflichtungen aus dem Hypothekardarlehen befreit. Die latenten Grundstückgewinnsteuern werden vom [überlebenden Ehegatten] übernommen.
  11. Die Parteien ermächtigen [Name] zur Anmeldung des Erbganges und der Eigentumsübertragung der Liegenschaft[en] auf den überlebenden Ehegatten zu Alleineigentum infolge Erbteilung beim Grundbuchamt des Kantons [●], welches zuständig ist für die Gemeinde [●].[[2]](#footnote-2)
  12. Die Parteien verpflichten sich, die [Bank] anzuweisen, den Nettonachlass (unter Berücksichtigung allfälliger Zinsen und Verwaltungskosten) [sowie das Vermächtnis] gemäss den Anweisungen (vgl. Ziff. 4.5) an die jeweilige Partei zu übertragen und die Konten des Erblassers zu saldieren.[[3]](#footnote-3)

# Verteilung allfälligen Restvermögens

* 1. Sofern nach Abschluss dieses Erbteilungsvertrages noch irgendwelche nicht inventarisierten Aktiven oder Passiven zum Vorschein kommen sollten, so werden diese Aktiven und Passiven zwischen den Erben gemäss ihrer jeweiligen Quote aufgeteilt.
  2. Die Erben sind verpflichtet, sich gegenseitig unverzüglich über das Bekanntwerden von entsprechenden Aktiven oder Passiven zu informieren.

# Schlussbestimmungen

* 1. Die Parteien erklären hiermit, nach Vollzug dieses Erbteilungsvertrages bezüglich des gesamten Nachlasses des Erblassers, unter Vorbehalt von Ziff. 5, vollständig auseinandergesetzt zu sein und nichts mehr voneinander zu fordern. Die Erbengemeinschaft ist damit nach Vollzug dieses Erbteilungsvertrages vollständig aufgelöst.
  2. Die Parteien sind sich bewusst, dass sie – die Zustimmung der betreffenden Gläubiger vorbehalten – aufgrund der gesetzlichen Vorschriften für die Passiven während fünf Jahren solidarisch haften. Sie erklären sich bereit, einander im Falle der Inanspruchnahme im Verhältnis ihrer Erbteile Regress zu leisten.
  3. Die Parteien erklären, dass sie einander alles mitgeteilt haben, was für die Durchführung einer rechtmässigen Teilung nötig war, so dass die Erbteilung gemäss [Ehevertrag/letztwillige Verfügung] und Gesetz korrekt durchgeführt werden kann.
  4. Für den Fall, dass für den Abschluss und Vollzug der Erbteilung weitere Mitwirkungshandlungen der Parteien nötig sind, verpflichten sich die Erben auf erstes Verlangen, die erforderlichen Erklärungen abzugeben oder Handlungen vorzunehmen.
  5. Die Wirkungen dieses Erbteilungsvertrages treten mit allseitiger Unterzeichnung am [Datum] in Kraft.
  6. Im Falle, dass sich eine der Bestimmungen des vorliegenden Erbteilungsvertrags als ungültig oder nicht durchsetzbar erweist, betrifft dies die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen nicht.
  7. Auf den vorliegenden Vertrag findet das schweizerische Recht Anwendung (Art. 116 IPRG).
  8. [Variante: Gerichtsstandsvereinbarung] Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Erbteilungsvertrag vereinbaren die Parteien [Ort].

[Variante: Schiedsklausel] Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Erbsache [Erblasser einfügen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Sterbedatum, Staatsangehörigkeit, Adresse] sind durch ein Schiedsverfahren gemäss der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Chambers’ Arbitration Institution zu entscheiden. Es gilt die zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehende Fassung der Schiedsordnung. Das Schiedsgericht soll aus [einem/drei/einem oder drei] Mitglieder[n] bestehen. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist [Ort in der Schweiz, es sei denn, die Parteien einigen sich auf einen Sitz in einem anderen Land]. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist [gewünschte Sprache einfügen]. Das anwendbare Recht ist [gewünschte Rechtsordnung einfügen].

* 1. Diese Urkunde wird [dreifach] ausgefertigt; je ein Exemplar für jede Partei.

[Ort], den [Datum]

[Vorname Name Ehegatte]

[Vorname Name Kind 1]

[Vorname Name Kind 2]

1. **Hinweis**: Die Vorlage ist unter erbrechtlichen Gesichtspunkten erstellt. Zusätzlich sind die steuerrechtlichen Implikationen unter Berücksichtigung kantonal anwendbarer Erbschafts- und Schenkungssteuern zu prüfen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Es ist empfehlenswert, vorab mit dem zuständigen Grundbuchamt zu prüfen, was zur Eigentumsübertragung der Liegenschaft notwendig ist. [↑](#footnote-ref-2)
3. Es ist empfehlenswert, dass die einzelnen Bankanweisungen gleichzeitig mit diesem Erbteilungsvertrag unterzeichnet werden. [↑](#footnote-ref-3)